

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Bedburg

- 81 Bekanntmachung

2

des Jahresabschlusses der Stadt Bedburg zum 31.12.2009

Pulheim

- 82 Bekanntmachung

3

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen der Wehrerfassung

Rhein-Erft-Kreis

- 83 Bekanntmachung

4

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zum ökologischen Umbau des Pulheimer Baches zwischen Martinstraße und Von-Grass-Straße in Pulheim-Sinthern und –Geyen durch den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach

Pulheim

- 84 Bekanntmachung

5-7

am Dienstag, dem 07.06.2011 findet um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 14. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Bedburg zum 31.12.2009

Der Rat der Stadt Bedburg faßte in seiner Sitzung am 10. Mai 2011 folgenden Beschluss:

„Der Rat beschließt auf einstimmige Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses

- *den Jahresabschluss festzustellen und*
- *den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.455.952,21 € mit 2.066.441,20 € der Ausgleichsrücklage sowie 1.389.511,01 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.*

„Die Ratsmitglieder beschließen auf einstimmige Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.“

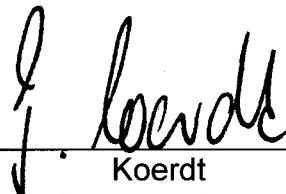
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2009 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, Zimmer 6 und 7, 50181 Bedburg zur Einsichtnahme aus, und zwar wie folgt:

montags bis freitags von	8:30 – 12:00 Uhr
montags und dienstags von	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags von	14:00 – 18:00 Uhr

Die auf den 31.12.2009 festgestellte Bilanz und die Ergebnisrechnung 2009 wurde bereits im Amtsblatt Nr. 18 – Jahrgang 38/2011 – vom 24. Mai 2011 bekannt gemacht.

Stadt Bedburg

Bedburg, 24.05.2011



Koerdts
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulheim
über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetz
gegen die
Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen der
Wehrerfassung**

Die Stadt Pulheim als zuständige Meldebehörde übermittelt aufgrund des § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im kommenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vorname und die aktuelle Anschrift

Gemäß § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetz hat jeder Betroffene die Möglichkeit, der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26 in 50259 Pulheim eingelegt werden.

Pulheim, den 18.05.2011

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zum ökologischen Umbau des Pulheimer Baches zwischen
Martinstraße und Von-Grass-Straße in Pulheim-sinthern und -Geyen durch den
Unterhaltungsverband Pulheimer Bach.**

Der Unterhaltungsverband Pulheimer Bach beantragte am 06.05.2011 die wasserrechtliche Genehmigung zum Umbau des Pulheimer Baches. Vorgesehen ist die Renaturierung des Gewässers, um die Lebensraumfunktion und das Wasserrückhaltevermögen zu verbessern.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3c UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage I zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage II des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Dementsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Rhein-Erft-Kreis, Untere Wasserbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 50181 Bergheim, Zimmer 3.13b, Fr. Schröder, (Tel: 02271-83-4729) eingeholt werden.

Bergheim, den 27. Mai 2011

Im Auftrag

Hartmann

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem **07.06.2011** findet um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 14. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Hallenbadneubau
- Präsentation der Kostenberechnung der Variante 4 und Gegenüberstellung aller Varianten
- 3 Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Pulheim v. 13.10.2005
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Richtlinien über Ehrungen der Stadt Pulheim
- 5 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Pulheim
- 6 Änderung des Stellenplans 2011
- 7 Lokale Agenda 21 Pulheim
- 8 Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz i.V.m. der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Pulheim, Einzelfallsatzung für bestimmte Wohnwege in der "Jägerstraße"
- 9 Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz
Nachtragssatzung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Pulheim
hier: Christianstraße, Schulstraße, Birkenweg, Ulmenweg, Heideweg
- 10 Antrag gemäß § 24 GO - 4. Änderung der Abwasserbenutzungsgebührensatzung zum 01.01.2011
- 11 Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt in Brauweiler
(L213 / Brauweiler Straße)
- 12 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 Pulheim Ortskern
Bereich: Ortskernbereich nördlich der Bahn entspr. der Skizze in der Aufhebungssatzung
Aufhebung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verb. mit § 13 BauGB
Satzungsbeschluss
siehe UPA vom 27.10.2010, TOP 3, Niederschrift S. 10

- 13 Bebauungsplan Nr. 26 Pulheim
Bereich: Benzstraße, öffentliche Verkehrsfläche in Verlängerung des Wendeplatzes
Änderung gemäß § 13 BauGB
Satzungsbeschluss
siehe UPA vom 27.10.2010, TOP 4, Niederschrift Seite 11

- 14 Bebauungsplan Nr. 30 Pulheim 1303
Bereich: Tennishallengelände südwestlich der Kreuzung Venloer Straße / Bonnstraße
- 2. Verlängerung der Veränderungssperre (Satzungsbeschluss)

- 15 Flächennutzungsplan der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 16.4 Brauweiler / Freimersdorf
Änderung der Darstellung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Grünfläche, Zweckbestimmung: Golfplatz"
- Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 2 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
- Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
Siehe UPA vom 09.02.2011, TOP 5, Niederschrift-S. 8-9

- 16 Bebauungsplan Nr. 97 Brauweiler / Freimersdorf
Bereich: südwestliche Stadtgrenze, GolfCity II
- Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Äußerungen / Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Siehe UPA vom 09.02.2011, TOP 6, Niederschrift-S. 9

- 17 Bebauungsplan Nr. 46 Stommeln, Hauptstraße / Berlich
Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 (1 und 2) und 4 (1 und 2) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
siehe UPA vom 27.10.2010, TOP 8, Niederschrift S. 16

- 18 Bebauungsplan Nr. 1.15 Sinnersdorf 1303
Bereich: Christophstraße
- Satzungsbeschluss
Siehe UPA vom 27.10.2010, TOP 11

- 19 Anfrage zur CO₂-Bilanz der Stadt Pulheim

- 20 Resolution "Atomkraftwerk Tihange abschalten"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 17.05.2011

- 21 Mitteilungen

- 22 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Änderung des Gesellschaftervertrages der GWG Rhein-Erft
- 2 Erwerb einer Grundstücksteilfläche in Pulheim
- 3 Grundstücksangelegenheit in Stommeln
- 4 Beschaffung eines Rettungswagen (RTW) für die Feuer- und Rettungswache der Stadt Pulheim
- 5 Grundschule An der Kopfbuche, Stommeln:
- Vergabe von Metallbauarbeiten
- 6 Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen
- 9 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 31.05.2011
bis 08.06.2011